

Gebühren Privatkunden

Stand: 01.01.2025 – gilt für alle Privatkunden mit Sitz innerhalb des WZV-Entsorgungsgebietes (ohne Norderstedt)



- Die angelieferten Abfallfraktionen müssen selbständig in die entsprechenden Container einsortiert werden.
- Die Mengengrenzung beläuft sich auf max. 2 m³.
- Anlieferungsüberschreitungen müssen vorher telefonisch abgesprochen werden.

Leistung	Einheit	EURO Netto
Asbestzement (WICHTIG: Asbest ist vom Kunden in Asbest Big Bags zu verpacken)	m ³	255,00
Bauschutt		
• Bauschutt unbelastet	m ³	150,00
• Bauschutt belastet	m ³	180,00
• Bodenaushub, Füllboden unbelastet	m ³	150,00
Dachpappe	m ³	450,00
Dämmmaterial (Stein- und Glaswolle, Isoliermaterial verpackt in halbtransparente KMF Big Bags)	m ³	150,00
Gipskarton, Gipsabfall, Porenbeton	m ³	150,00
Grünabfälle, Reetabfälle (2 m ³ gebührenfrei)	m ³	10,00
Holz - belastet A IV (Fenster, Türen, Jägerzäune,...)	m ³	35,00
Holz A I-III (Möbel, Spanplatten, Paletten,...)	m ³	15,00
Metall		kostenlos
Nachtspeicheröfen (Wichtig: asbesthaltig, daher staubsichere Verpackung durch den Kunden notwendig, Annahme nur auf dem RH in Bad Segeberg möglich)	Stck.	Preis auf Anfrage
Papier/Pappe		kostenlos
Reifen		
• PKW Reifen ohne Felge	Stck.	4,00
• PKW Reifen mit Felge	Stck.	8,00
Restabfälle (sonstige Siedlungsabfälle)	m ³	50,00
Sperrmüll (2 m ³ gebührenfrei)	m ³	35,00
Baumischabfall (z.B. Leichtbauplatten, Kunststofffenster)	m ³	150,00
Service: Unterstützung beim Umladen oder ähnliches mit Maschine und Personal	Std.	100,00
Service: Unterstützung beim Umladen oder ähnliches mit Personal	Std.	54,00
Stubben, Stammholz	m ³	60,00
Sonderabfälle (in haushaltsüblichen Mengen - bis zu 20 kg - kostenfrei)		
Mehrmengen siehe gesonderte Preisliste		
m ³ = Schüttraummeter		
Die Bemessung und Berechnung erfolgt je 0,1 m ³		
Für die Inanspruchnahme von Service-Dienstleistungen erfolgt die Abrechnung je	1/6 Std.	

Bitte beachten Sie: Bei Falschdeklaration oder zusätzlicher Verunreinigung mit gefährlichen Stoffen wird ein Zuschlag in Höhe des dann notwendigen Aufwands erhoben. Selbstanlieferungen sind grundsätzlich bar oder per EC-Karte zu zahlen, soweit vorab keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden.